Volkschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri (VSG A-H-S)

Schulergänzende Betreuung Konzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
1.1. Gründe für die Schulergänzende Betreuung 4
1.2. Leitgedanken 5
2. Ziele 6
2.1. Team 6
2.2. Kinder 6
2.3. Eltern/Erziehungsberechtigte 6
3. Pädagogisches Grobkonzept 6
3.1. Zielgruppen 6
3.2. Ganzheitliche Bildung, Betreuung und Erziehung 7
4. Betreuung und Freizeitgestaltung 7
4.1. Betreuung 7
4.2. Betreute Freie Zeit und ihre Gestaltung 7
4.3. Essen und Verpflegung 7
4.4. Räume 8
4.5. Regeln 8
4.6 Betreuungsteam 8
4.6. Schulpräsident 8
4.7. Betreuungspersonen 8
4.8. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten 9
5. Betriebskonzept 9
5.1. Interne Organisation (Organigramm) 9
5.2. Betriebszeiten 10
5.3. Angebot 10
5.4. Betreuungsmodule 10
5.5. Räume und Infrastruktur 11
5.6. Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung 11
6. Rahmenbedingungen 12
6.1. Aufnahmeverfahren 12
6.2. Ausschluss 12
6.3. Tarife / Elternbeiträge / monatlicher Beitrag 13
7. Personal 13
7.1. Qualifikation und Zusammensetzung 13
7.2. Ausbildungsplätze 13
6.3 Weiterbildung / Teambildung / Supervision 13
8. Steuerung und Qualitätssicherung 13

8.1. Steuerung 13
8.2. Situationsbericht 14
8.3. Betriebliche Steuerung 14
8.4. Betriebsrechnung 14
9. Betreuungs- und Arbeitsqualität 14
9.1. Sicherstellung der Arbeitsqualität 14
9.2. Interne Aufsicht 14
9.3. Betriebsbewilligung 15
9.4. Berichterstattung 15
10. Quellenverzeichnis 15
11. Rechtliche Grundlagen 15
11.1. Genehmigungsvermerke 15

Glossar

AV = Amt für Volksschule
DJS = Departement für Justiz und Sicherheit
MA = Mitarbeitende/Mitarbeitender
PHA = Pflegekinder- und Heimaufsicht
SB = Schulbehörde
SEB = Schulergänzende Betreuung
SL = Schulleitung
SP = Schulpräsidium
SSA = Schulsozialarbeit
SV = Schulverwaltung
VP = Verwaltungspersonal
VSG = Volkschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri

Im folgenden Dokument werden Menschen jeglichen Geschlechts angesprochen.

Von der Schulbehörde am 19.01.2026 genehmigt und in Kraft gesetzt per 01.02.2026.

Version	Autor	Gültig ab	Nächste Überprüfung
1	Projektgruppe Tagesschule Nostra	27.06.2016	Alle 3 Jahre
2	Leitung SEB	17.06.2019	
3	Leitung SEB	02.05.2023	
4	Leitung SEB	01.02.2026	2029

1.0 Einleitung

Lernen und leben in der Gemeinschaft, auch ausserhalb des Schulunterrichtes.

Die Schulergänzende Betreuung Amriswil stellt sich vor.

1.1. Gründe für die Schulergänzende Betreuung

...Ganztagesbetreuung

„Raum für Bildung und Betreuung, aber auch für Freundschaften und gemeinsame Erlebnisse“

Als motiviertes und engagiertes Team wollen wir den Kindern in der Schulergänzenden Betreuung Amriswil ein tolles Angebot bieten, bei dem nicht nur Bildung, Betreuung und Erziehung im Vordergrund stehen, sondern auch Raum für Freundschaften, Kreativität, gemeinsame Erlebnisse und Erholung ist. Die Kinder erleben den Betreuungsalltag entspannt in der Gemeinschaft, am Mittagstisch, während der Hausaufgabenzeit oder in der Betreuungszeit. Die Lern- und Spielorte sind sehr vielseitig, renoviert und bieten Innen wie Aussen viel Platz zum Lernen, Spielen aber auch zum Erholen an.

Die Kinder leben und lernen in überschaubaren, altersdurchmischten Gruppen.

...familienfreundlich

„Hausaufgaben? Die werden in der Schulergänzenden Betreuung erledigt.“

„Nach der Schule - mehr Freizeit, mehr Zeit für Familie und Freundschaften“

In der Schulergänzenden Betreuung Amriswil gibt es verschiedene Betreuungsmodule:

Tagesschule Nostra:

Modul 1:	Morgenbetreuung mit Frühstück	06.45 - 08.15 Uhr
Modul 2:	Mittagsbetreuung mit Essen	11.45 - 13.30 Uhr
Modul 3:	Früher Nachmittag	13.30 - 15.00 Uhr
Modul 4:	Später Nachmittag mit Zvieri	15.00 - 18.00 Uhr

Schulergänzende Betreuung Kirchstrasse:

Modul 2:	Mittagsbetreuung mit Essen	11.45 - 13.30 Uhr
Modul 3:	Früher Nachmittag	13.30 - 15.00 Uhr
Modul 4:	Später Nachmittag mit Zvieri	15.00 - 18.00 Uhr

Schulergänzende Betreuung Oberfeld:

Modul 2:	Mittagsbetreuung mit Essen	11.45 - 13.30 Uhr
Modul 3:	Früher Nachmittag	13.30 - 15.00 Uhr
Modul 4:	Später Nachmittag mit Zvieri	15.00 - 18.00 Uhr

Schulergänzende Betreuung Mühlebach/ Sommeri:

Modul 2:	Mittagsbetreuung mit Essen	11.45 - 13.30 Uhr

Die Kinder können also vom Morgen bis zum Abend, zusammen mit der Schule betreut werden. Die Hausaufgaben können in der Schulergänzenden Betreuung erledigt werden, somit bleibt der Familie mehr Zeit, den Tag gemeinsam ausklingen zu lassen.

Die Eltern können ihren beruflichen und privaten Tätigkeiten nachgehen und wissen, dass ihr Kind in der Schulergänzenden Betreuung gut aufgehoben ist. Die Module können semesterweise frei gewählt werden.

...Kind im Zentrum

„Kinder lernen mit Kindern und auch von Kindern“

„Soziale Kompetenzen und zwischenmenschliche Beziehungen als Grundlage für kognitive Fähigkeiten“

In der Schulergänzenden Betreuung lernen die Kinder beim gemeinsamen Lernen, Spielen und Essen mit anderen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Familiensituationen umzugehen und erwerben soziale Kompetenzen.

Der strukturierte Tagesablauf und eine ganzheitliche, kindergerechte Betreuung ermöglicht dem Kind, seine Stärken, Fähigkeiten, aber auch seine Schwächen zu erkennen.

Wertschätzung, Respekt und achtsamer Umgang miteinander sind wichtige Werte, welche in der Schulergänzenden Betreuung gelebt werden. Im Zusammensein mit den anderen Kindern und den Erwachsenen lernt es seine Grenzen in Bezug auf seinen Körper, Nähe und Distanz zu anderen Menschen kennen.

...zentral und modern

„gut gelegen, attraktive Infrastruktur“

Die Schulergänzenden Betreuungen sind nahe der Schulanlagen angesiedelt. Die Räume sind hell und modern ausgestattet. Die grosszügigen Aussenanlagen und die Turnhallen bieten sich für vielseitige Bewegungsaktivitäten und Spiele im Freien an. Gleichzeitig profitiert die Schulergänzende Betreuung von der bestehenden Infrastruktur der Schulen.

1.2. Leitgedanken

In der Schulergänzende Betreuung steht das Wohlbefinden der Kinder im Zentrum. Ein wichtiger Indikator dafür ist die allgemeine Zufriedenheit und die körperliche Gesundheit.

Das kompetente Betreuungsteam fördert die Selbstständigkeit und Autonomie der Kinder und bezieht diese in der Tagesgestaltung mit ein.

Durch Anerkennung und Mitbestimmung erleben sich die Kinder als wichtigen Teil der Gemeinschaft.

Die Schulergänzende Betreuung bietet anregende und starke Lernbeziehungen als Grundlage für einen erfolgreichen Lernweg. Die Kinder werden im Lernen, im sozialen Verhalten sowie in ihrer Freizeitgestaltung gefördert und bestärkt.

Dabei stehen ihre Stärken und Ressourcen im Vordergrund.

Das Betreuungsteam leitet durch vorbildliches Verhalten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreies Zusammenleben durch Konfliktlösung, wertschätzendem und respektvollem Verhalten sind dabei wichtige Voraussetzungen. Jedes Kind erlebt durch konstante und verlässliche Bezugspersonen Sicherheit und Geborgenheit.

2. Ziele

2.1. Team

Das Team schafft ein anregendes, dem Entwicklungsalter entsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

Individuelle Lern- und Erfahrungsbedürfnisse stehen dabei im Vordergrund.

Das Team erlebt die Arbeit in der Schulergänzenden Betreuung als persönlichen Mehrwert, weil der Arbeitsplatz vielseitig und abwechslungsreich gestaltet wird und die Arbeit mit den Kindern vielschichtig ist. Der regelmässige Austausch mit den Lehrpersonen ist gewährleistet.

2.2. Kinder

Die Kinder besuchen die Schulergänzende Betreuung gerne. Sie sind motiviert und zufrieden und fühlen sich als Teil einer Gemeinschaft.

Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, bauen Selbstbewusstsein auf und entwickeln Selbständigkeit sowie Entscheidungsfähigkeit.

Sie lernen mit Erfolg und Misserfolg umzugehen, indem sie sich realistisch einschätzen und reflektieren.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, indem sie lernen mit sozialen Regeln und Konflikten umzugehen. Dabei erleben sie den Sinn der Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung dafür.

2.3. Eltern/Erziehungsberechtigte

Die Eltern werden als Erziehungsberechtigte einbezogen, indem sie durch regelmässigen Austausch, Standortbestimmungen und Elternaktivitäten ein Miteinander in der Bildung, Betreuung und Erziehung erfahren.

3. Pädagogisches Grobkonzept

3.1. Zielgruppen

Die Angebote der Schulergänzenden Betreuung steht allen Kindern der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri zur Verfügung. Sofern freie Plätze vorhanden sind, werden in Absprache mit der Wohnortgemeinde auch Kinder aus den umliegenden Gemeinden aufgenommen.

3.2. Ganzheitliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Hauptpersonen für die Kinder sind in erster Linie die Erziehungsberechtigten. Die Betreuungspersonen sind als Bezugspersonen während der Betreuung zuständig und geben den Kindern Orientierung und Halt.

Dabei wird auf Kontinuität, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit geachtet. Ein Miteinander zwischen den Eltern und der Schulergänzenden Betreuung ist unabdingbar.

Grundlage für die pädagogische Arbeit ist eine regelmässige und möglichst wertfreie Beobachtung der Kinder. Die Beobachtungen geben Hinweise auf den aktuellen Entwicklungsstand sowohl der einzelnen Kinder als auch der Kindergruppe.

Die Betreuungspersonen und die Betreuungsleitung nehmen in der Planung Bezug auf ihre Beobachtungen und setzen bei Bedarf entsprechende Ziele für die einzelnen Kinder. Auffälligkeiten oder Besonderheiten werden im Betreuungsteam und mit den Eltern besprochen.

4. Betreuung und Freizeitgestaltung

4.1. Betreuung

Das Betreuungsteam bezieht die Kinder bei der Gestaltung der Betreuungszeit mit ein. Insbesondere bei der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert. Die Kinder werden in kleinere „Haushaltarbeiten“ einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.

Das Betreuungsteam leitet die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an. Im Spiel können die Kinder entdecken, ausprobieren, experimentieren, üben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken, Konflikte austragen und Erlebnisse verarbeiten. Das Material- und Spielangebot ist vielfältig und differenziert. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.

Das Betreuungsteam unterstützt auch den Besuch von Musikunterricht und Sportangeboten.

4.2. Betreute Freie Zeit und ihre Gestaltung

Freie Zeit heisst Freiraum aber auch Verantwortung für sein eigenes Tun zu übernehmen. Dies wird den Kindern nähergebracht. Diese betreute „Freie Zeit“ ist nicht pädagogische Zeit, sondern sinnvolle Freizeitgestaltung (Besuch Bibliothek, Spiel oder Spass in der Gruppe oder einfach sich selbst sein). Die Kinder erhalten den dafür entsprechenden Raum und werden im entsprechenden Rahmen begleitet.

4.3. Essen und Verpflegung

Das Betreuungsteam achtet auf eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Diese ist für das tägliche Wohlbefinden der Kinder wichtig.
Eine ruhige und entspannte Atmosphäre erlaubt es den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen.
Esssituationen sind durch ihre Regelmässigkeit im Tagesablauf auch Orientierungspunkte für die Kinder. Die Mahlzeiten bieten zudem Gelegenheit, personale und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, zu verfeinern und zu festigen. Die Betreuungspersonen achten auf die Essgewohnheiten der Kinder und sorgen für klare Rahmenbedingungen.

Das Mittagessen wird vom ABA Amriswil (Institution für Menschen mit Beeinträchtigung) geliefert. Das Frühstück und Zwischenverpflegungen werden von den Betreuerinnen gekauft und gemeinsam mit den Kindern zubereitet und gegessen.
Nach Möglichkeit werden Mahlzeiten auch zusammen mit den Kindern zubereitet und gegessen.

4.4. Räume

Anregende Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder. Sie sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit möglich sind. Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen aller Altersstufen. Sie vermittelt den Kindern Orientierung, Sicherheit und wird von Zeit zu Zeit auch verändert. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbstständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich in Spiele und Betätigungen zu vertiefen. Die meisten Spiele, Bücher und Gestaltungsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.

4.5. Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig dabei ist, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese Regeln werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen periodisch durch das Team und die Kinder hinterfragt und gelegentlich angepasst werden. Die Regeln sind allen Beteiligten bekannt.

4.6 Betreuungsteam

In regelmässigen Gruppensitzungen besprechen und konkretisieren die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele. Dies mit Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern sowie deren Eltern und in Zusammenarbeit mit der Leitung Schulergänzende Betreuung.

Alle Beteiligten tauschen sich über die Förderung der Kinder aus und besprechen gemeinsam allfällige Interventionen.

4.6. Schulpräsident

Der Schulpräsident der VSG Amriswil Hefenhofen Sommeri ist der direkte Vorgesetzte der Leitung der Schulergänzenden Betreuung. Die Leitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts und die Einhaltung der Grundsätze. Erste Ansprechperson für die Eltern ist die Co Leitungen der jeweiligen Standorte sowie die Leitung der Schulergänzende Betreuung.

4.7. Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen unterstützen und begleiten die Kinder professionell. Dies bedeutet, dass sie mit viel Engagement die altersdurchmischte Gruppe von Kindern in der Betreuungszeit führen. Die Bedürfnisse der Kinder werden in der Betreuungsarbeit berücksichtigt.

Wir arbeiten nach dem empfohlenen Betreuungsschlüssel für Tagesstrukturen des Kantons Thurgau.

4.8. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen ist ein zentrales Element der Schulergänzenden Betreuung. Diese Partnerschaft trägt zum Wohlbefinden und der gesunden Entwicklung des Kindes wesentlich bei. Bei Bedarf erhalten Kinder zusätzliche Unterstützung, die mit den Eltern, der Schulleitung, den Lehrpersonen oder externen Fachstellen abgesprochen wird.
Beim Bringen und Holen der Kinder besteht die Möglichkeit ein Kurzgespräch zu führen. Dies bedeutet, dass unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes Kurzinformationen vom Alltag oder spezifische Themen der Kinder ausgetauscht werden.
Dabei werden keine belastenden Informationen in Anwesenheit der Kinder oder anderen Personen weitergegeben.
Die Schulergänzende Betreuung bietet Eltern die Möglichkeit zu einem vertieften Einblick (Kennenlerntag, Tag der offenen Tür u.ä.). Bei diesen formellen und informellen Anlässen können sich die Erziehungsberechtigten untereinander kennen lernen und Kontakte knüpfen.
Auf eine sinnvolle Mitwirkung (Partizipation) der Erziehungsberechtigten wird Wert gelegt.
Die Schulergänzende Betreuung Amriswil ist Teil der Schule. Die Eltern werden mit der Anmeldung schriftlich darüber informiert, dass Informationen über die Kinder mit den Lehrpersonen, Therapeuten und weiterem schulischen Personal ausgetauscht werden können.

5. Betriebskonzept

5.1. Interne Organisation (Organigramm)

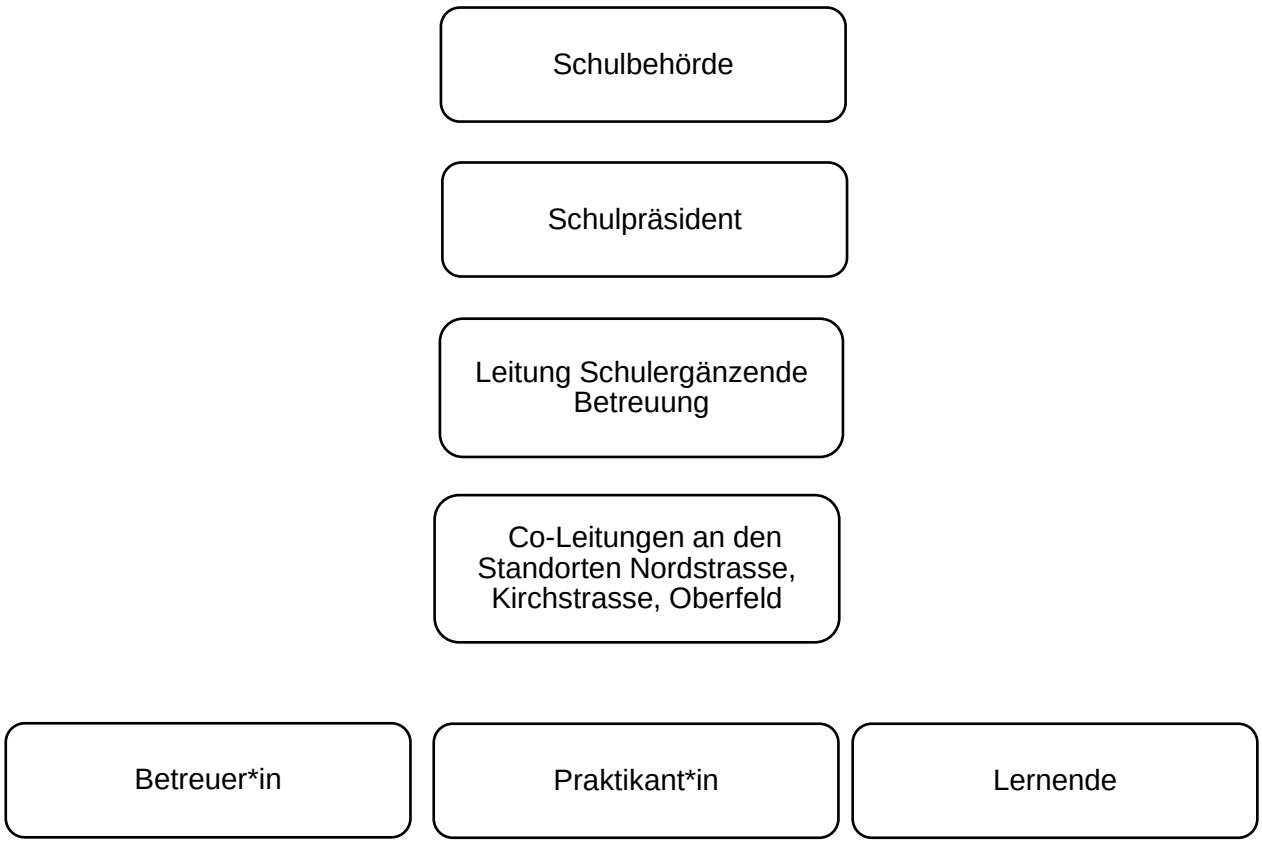

Führung Verantwortungsbereiche

Der Betreuungsbereich der Schulergänzenden Betreuung ist der Schulbehörde der VSG Amriswil-Hefenhofen- Sommeri unterstellt**.** Die operative Führung vor Ort obliegt der Leitung der Schulergänzende Betreuung. Die Leitung Schulergänzende Betreuung ist Vorgesetzte der Co Leitungen und Betreuer*innen. Sie ist zusammen mit den Betreuerinnen verantwortlich für die Betreuungszeit, die Mittagszeit sowie die Ein- und Ausgangszeiten.

Schulsozialarbeit (SSA): Es besteht die Möglichkeit bei Schwierigkeiten jeglicher Art die SSA beizuziehen, welche allenfalls auch die Fallführung übernimmt.

Für den Betreuungsbereich ist die kantonale Heimaufsicht Departement für Justiz und Sicherheit (DJS), Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) zuständig.

5.2. Betriebszeiten

Die Schulergänzende Betreuung Amriswil ist individuell, je nach Standort während der Schulzeit von 06.45 – 8:30 Uhr sowie 11.45 - 18.00 Uhr geöffnet.

Während acht Wochen Schulferien pro Jahr wird eine Betreuung angeboten (06.45 - 18.00 Uhr).

- 2 Wochen Herbstferien
- 1 Woche Sportferien
- 2 Wochen Frühlingsferien
- 1 Woche Pfingstferien
- Die 2 ersten Sommerferienwochen

5.3. Angebot

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse. Der Unterricht findet in der Regelklasse statt. Die Randzeitenbetreuung wird durch die Schulergänzende Betreuung gewährleistet (siehe Module).

5.4. Betreuungsmodule

Morgenbetreuung (Modul 1): 06.45 – 8.15 Uhr

Ziele und Grundsätze:

- Die Kinder erhalten ein gesundes und vielseitiges Frühstück, welches gemeinsam eingenommen wird.
- Die Kinder bereiten sich in Ruhe auf den morgendlichen Schulbeginn vor.
- Die Aktivitäten sind auf die individuelle Bedürfnisse der Kinder (Ruhe, Geborgenheit oder Spiel) ausgerichtet.
- Die Kinder erscheinen pünktlich in der Schule oder im Kindergarten.
- Nach dem Frühstück wird darauf geachtet, dass alle Kinder mit geputzten Zähnen in die Schule oder in den Kindergarten gehen.
- In der verbleibenden Zeit vom Frühstück bis zum Schulbeginn haben die Kinder eine kurze Zeit des Spiels, der Ruhe oder der Vorbereitung auf die Schule, die individuell und nach persönlichen Bedürfnissen gestaltet wird.

Mittagsbetreuung (Modul 2): 11.45 – 13.30 Uhr

Ziele:

- Die Kinder sind ausgewogen und gesund ernährt.
- Die Kinder sind über die Mittagszeit betreut und pflegen soziale Kontakte.
- Die Kinder verfügen über Rückzugs- und Spielmöglichkeiten.

Grundsätze:

Das Mittagessen wird als pädagogische Situation und gemeinsames Erlebnis verstanden. Sie wird von den Mitarbeitenden gestaltet und als Erziehungssituation genutzt, wobei auch die Bedürfnisse der Kindergartenkindern berücksichtigt werden. Die Mitarbeitenden essen mit den Kindern. Beim Essen wird auf kindergerechte Menüs und eine ausgewogene Ernährung geachtet. Dabei werden spezifische Bedürfnisse (Kultur, Ernährungsprinzipien, Allergien) soweit als möglich berücksichtigt. Nach dem Mittagessen haben die Kinder Ruhe- und Spielmöglichkeiten.

Nachmittagsbetreuung (Modul 3) 13.30-15.00 Uhr / (Modul 4) 15.00 - 18.00 Uhr

Ziele:

- Die Kinder verbringen ihre Freizeit mit vielfältigen Aktivitäten, die ihre Entwicklung fördern und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Die Hausaufgaben sind nach Möglichkeit erledigt bevor die Kinder nach Hause gehen.

Grundsätze:

Das Freizeitangebot der Schulergänzenden Betreuung ist entwicklungsfördernd und anregend. Es sorgt für ein Gleichgewicht zwischen Ruhephasen und Aktivität. Die Schulergänzende Betreuung unterstützt die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben. Die Kinder brauchen für eine gesunde Entfaltung Freiräume; die Betreuungspersonen begleiten und beobachten die Freizeitaktivitäten und bieten bei Bedarf Hilfe oder Unterstützung an.

5.5. Räume und Infrastruktur

Es stehen Zimmer und ein Essraum mit Küche zur Verfügung. Zusätzlich kann die Infrastruktur der Schulanlage genutzt werden (Turnhalle, Spielplätze, Spielwiese, Werkräume, Besprechungsräume, Bibliothek etc.).

Für das Betreuungsteam steht ein Raum für Sitzungen und Gespräche zur Verfügung, oder es können zusätzlich können Räume von der Schule genutzt werden.

5.6. Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung

Die Schulergänzende Betreuung führt für die Eltern und die Öffentlichkeit Informationsanlässe durch sowie Aktivitäten zu bestimmten Themen (Kennenlerntag, etc.)

Die Leitung bestimmt in der Jahresplanung zusammen mit dem Team die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Schulergänzende Betreuung präsentiert sich durch Informationsmaterial, das Konzept oder den Internetauftritt auf der Website der Volksschule Amriswil Hefenhofen Sommeri. Tarifreglement und aktuelle Anmeldeformulare sind auf der Website zum Download bereit.

In Zusammenarbeit mit Fachstellen, pädagogischen Institutionen, anderen Schulergänzenden Betreuungen und allgemein Interessierten, wird Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer breiten Vernetzung betrieben.

Diese Vernetzung findet im fachlichen Austausch, in Netzwerktreffen, durch Weiterbildung oder durch kollegiale Hospitation statt.

6. Rahmenbedingungen

6.1. Aufnahmeverfahren

Die Schulergänzende Betreuung Amriswil steht allen Kindern der VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri vom Kindergarten bis zur 9. Klasse zur Verfügung.

Für Kinder aus externen Gemeinden besteht die Möglichkeit, die Schulergänzende Betreuung zu nutzen, sofern es freie Plätze hat. Diese Kinder bezahlen den Maximaltarif. Die ausschliessliche Nutzung der Ferienbetreuung ist möglich, sofern genügend Plätze vorhanden sind. Es wird der Maximaltaif verrechnet.

Dieses Aufnahmeverfahren wird aber innerhalb der VSG, der Schulaufsicht, unter Berücksichtigung des Einverständnisses der abgebenden Schulgemeinde, bestimmt.

Das Anmeldeverfahren erfolgt bei allen gleich: Bereits angemeldete Kinder werden zuerst berücksichtigt (Ausgenommen sind Kinder aus externen Gemeinden). Der Anmeldeeingang gilt als zweite Priorität, bei vollen Modulen wird eine Warteliste geführt und nach Eingangsdatum berücksichtigt. Abschliessend entscheidet die Leitung der Schulergänzenden Betreuung über die Aufnahme.

Die Anmeldung für die Module erfolgt für ein Schuljahr, gegenseitig kündbar jeweils auf Ende Semester (31.Januar). Anmeldungen können auch unter dem Jahr berücksichtigt werden, sofern es Platz hat.

6.2. Ausschluss

Gefährdet das Verhalten eines einzelnen Kindes andere Kinder oder das Betreuungspersonal, kann die Leitung der schulergänzenden Betreuung das Kind nötigenfalls per sofort und für maximal fünf Tage von der Betreuung ausschliessen. Lassen sich schwerwiegende Betreuungsprobleme trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen, kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Folgende Ursachen können zum Ausschluss führen (nicht abschliessend) Gewalttaten an Schülerinnen und Schüler oder gegen das Betreuungspersonal.

- Verhalten eines Kindes, das eine dauerhafte Einzelbetreuung benötigt.
- Wiederholte Verstösse gegen die Regeln der schulergänzenden Betreuung.
- Nicht kooperiertes Verhalten der Erziehungsberechtigten.
- Unbezahlte Rechnungen für die Betreuungskosten.
- Bei ausstehenden Betreibungen behält sich die schulergänzende Betreuung vor, die Betreuungsleistung einzustellen.

6.3. Tarife / Elternbeiträge / monatlicher Beitrag

Details und Berechnungsgrundlagen: siehe separates Tarifreglement.

Die Elternbeiträge werden durch die VSG festgelegt und monatlich in Rechnung gestellt. Die Mitgliedsgemeinden der VSG beteiligen sich an den Kosten für die Schulergänzende Betreuung.

7. Personal

7.1. Qualifikation und Zusammensetzung

Leitung: Die Leitung verfügt über die für die Führung des ganzen Schulergänzenden Betreuungsbereich erforderliche fachliche und persönliche Qualifikation, sowie einer Führungsausbildung. Sie besitzt eine abgeschlossene sozialpädagogische oder gleichwertige Ausbildung und zeichnet sich durch ausgeprägte kommunikative Kompetenzen, Führungserfahrung, Eigeninitiative sowie organisatorisches Geschick aus. Zudem ist sie qualifiziert, Lernende professionell anzuleiten und auszubilden.

Co Leitung: Die Co Leitung verfügt über die notwendige Qualifikation für die Leitung eines Standortes. Sie hat eine abgeschlossene sozialpädagogische oder gleichwertige Ausbildung. Sie hat nebst kommunikativen Stärken, Eigeninitiative und organisatorisches Geschick.

Betreuungspersonen: Die Betreuungspersonen verfügen über eine anerkannte Ausbildung in den pädagogischen Bereichen (Fachfrau oder Fachmann Betreuung EFZ, Sozialpädagogik, Lehrperson Kindergarten oder Primarschule.) Zum Betreuungsteam gehören Lernende sowie Praktikant/innen. Das Betreuungsteam wird nach dem vorgegebenen Stellenschlüssel des Kantons Thurgau zusammengesetzt.

7.2. Ausbildungsplätze

Nach Möglichkeit wird ein Ausbildungsplatz „Fachperson Betreuung“ oder ein Praktikumsplatz angeboten. Die Ausbildung findet im Lehrbetrieb, im Kindergarten, der Kleinkind Bereich im Kinderhaus Floh, an der Berufsschule und in überbetrieblichen Kursen statt.

6.3 Weiterbildung / Teambildung / Supervision

Dem Team steht nach Bedarf ein Budget für Weiterbildung, Teambildung und Supervision zur Verfügung. Weiterbildungen müssen bei der Leitung beantragt werden.

8. Steuerung und Qualitätssicherung

8.1. Steuerung

Die strategischen Ziele und Leistungsvorgaben für die Schulergänzende Betreuung Amriswil werden jährlich unter Berücksichtigung der Vorgaben von der VSG in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Schulbehörde festgelegt. Die Steuerung und Messung der Leistung geschieht mit Hilfe des Leistungsauftrags sowie anhand des Geschäftsberichts.

8.2. Situationsbericht

Im Zentrum der jährlichen Erhebung stehen die verschiedenen Familienformen, die Erwerbstätigkeit der Eltern, die soziale Situation der Kinder sowie die finanzielle Lage der Eltern. Der Vergleich mit dem Vorjahr ermöglicht Aussagen über Veränderungen innerhalb der Schulergänzenden Betreuung. Die Resultate und mögliche Konsequenzen für die Arbeit in der Schulergänzenden Betreuung diskutiert die Leitung mit den Mitarbeitenden.

8.3. Betriebliche Steuerung

Die betriebliche Steuerung geschieht mittels der Kennzahlen (Auslastung, Brutto-, Nettokosten und Deckungsgrad), die durch die Leitung Schulergänzende Betreuung und des Schulpräsidium der VSG Amriswil-Hefenhofen- Sommeri gemeinsam erhoben und kontrolliert werden.

8.4. Betriebsrechnung

Die Leitung Schulergänzende Betreuung und die Schulverwaltung vergleichen die aktuelle Betriebsrechnung semesterweise mit der Budgetvorgabe. Die Resultate werden mit dem Schulpräsidium besprochen.

9. Betreuungs- und Arbeitsqualität

9.1. Sicherstellung der Arbeitsqualität

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität in der Schulergänzenden Betreuung wird durch

- die Jahresgespräche/ Entwicklungsgespräche
- verschiedene Zeitgefässe für fachlichen Austausch
- Gezielte Weiterbildung des gesamten Schulergänzende Betreuung -Teams sichergestellt

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird sichergestellt durch

- regelmässige Gespräche und Austausch mit den Verantwortlichen
- Jährliche Elternbefragungen
- Jährliche Kinderbefragungen

9.2. Interne Aufsicht

Die Schulergänzende Betreuung Amriswil wird von einem Behördenmitglied oder externen Aufsichtsbehörden kontrolliert und beaufsichtigt. Die interne Aufsicht überprüft, ob die Leitung die vereinbarten Qualitäts- und Entwicklungsziele verfolgt und dokumentiert. Stellt sie fest, dass ein Qualitätsmanagement fehlt oder unzureichend umgesetzt wird, informiert sie die Trägerschaft. Diese ist verpflichtet, entsprechende Massnahmen einzuleiten und der Leitung die notwendigen zeitlichen und fachlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. I

Für den Betreuungsbereiche und Bewilligungsverfahren ist das kantonale Departement für Justiz und Sicherheit (DJS), Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) zuständig.

9.3. Betriebsbewilligung

Die Bewilligungen des kantonalen Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) vom 2025 wurden erteilt für:

- 30 Tagesbetreuungsplätze SEB Nordstrasse sowie zusätzlich 10 Mittagstischplätze
- 16 Tagesbetreuungsplätze SEB Kirchstrasse sowie zusätzlich 10 Mittagstischplätze
- 22 Tagesbetreuungsplätze SEB Oberfeld sowie zusätzlich 14 Mittagstischplätze

9.4. Berichterstattung

Die Leitung der Schulergänzenden Betreuung erstellt jährlich einen Geschäftsbericht zuhanden der Schulbehörde und verfasst zudem zu jeder Behördensitzung eine entsprechende Berichterstattung.

10. Quellenverzeichnis

Kindliches Wohlbefinden, Projekt „Das Zürcher Modells für Qualität in der Ganztagesbildung- Erarbeitung von Instrumenten zur Qualitätsentwicklung an Tagesschulen“.

Kindliches Wohlbefinden, Kriterien, beobachtbare Merkmale und Diskussionsfragen „Das Zürcher Modells für Qualität in der Ganztagesbildung- Erarbeitung von Instrumenten zur Qualitätsentwicklung an Tagesschulen“

Stadt Baden, Konzept Tagesschule Baden. (2009)

Stadt Biel, Rahmenkonzept für die Tagesschulen der Stadt Biel. (2011)

11. Rechtliche Grundlagen

11.1. Genehmigungsvermerke

Ersterlass von der Schulbehörde genehmigt am 19.01.2026.
Dieses Reglement tritt auf den 01.02.2026 in Kraft.